

Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 Abs. ... SGB II

Welche Leistungen gibt es?		Für wen?	Unter welchen Voraussetzungen?	In welcher Höhe?	Verfahrensweise?
2	Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten	<ul style="list-style-type: none"> Kinder in Kindertageseinrichtungen¹ Schüler unter 25 Jahren, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten 	<ul style="list-style-type: none"> von der Kindertageseinrichtung oder Schule organisierte Ausflüge und Klassenfahrten 	<ul style="list-style-type: none"> Übernahme tatsächlicher Kosten (ohne Taschengeld) Übernahme der Kosten für mehrtägige Klassenfahrten Übernahme der tatsächlichen Kosten für Ausflüge mehrfach im Jahr möglich 	<ul style="list-style-type: none"> Antragstellung Direktzahlung der Kosten an Schule oder Kindertageseinrichtung Einreichen der Teilnahmebestätigung nach der Fahrt
3	Schulbedarf	<ul style="list-style-type: none"> Schüler unter 25 Jahren, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten 	<ul style="list-style-type: none"> Vorlage der Schulbescheinigung beim Fallmanager nach Aufforderung 	<ul style="list-style-type: none"> 100 € je Schuljahr 70 € zum 01. August eines Jahres 30 € zum 01. Februar eines Jahres 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Antragstellung erforderlich, da eine direkte Auszahlung mit der ALG II-Zahlung erfolgt
4	Schülerbeförderung	<ul style="list-style-type: none"> Schüler unter 25 Jahren, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten 	<ul style="list-style-type: none"> Übernahme der Kosten für den Besuch der nächstgelegenen Schule, soweit sie nicht von Dritten übernommen werden Antrag beim Schulamt ist vorrangig 	<ul style="list-style-type: none"> Übernahme der tatsächlichen Aufwendungen 	<ul style="list-style-type: none"> Antragstellung
5	Lernförderung	<ul style="list-style-type: none"> Schüler unter 25 Jahren, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten 	<ul style="list-style-type: none"> Erreichung der wesentlichen Lernziele (Versetzung) schulische Angebote sind vorrangig zu nutzen 	<ul style="list-style-type: none"> Übernahme der tatsächlichen angemessenen Kosten 	<ul style="list-style-type: none"> Antragstellung Direktauszahlung der Kosten an den Leistungserbringer
6	Mittagsverpflegung	<ul style="list-style-type: none"> Kinder in Kindertageseinrichtungen Schüler unter 25 Jahren, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten 	<ul style="list-style-type: none"> gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in der Schule oder in der Kindertageseinrichtung 	<ul style="list-style-type: none"> Übernahme der entstehenden Mehrkosten abzüglich Eigenanteil von 1 € pro warmer Mahlzeit (ohne Getränke) Voraussetzung: gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Schule oder Kindertageseinrichtung 	<ul style="list-style-type: none"> Antragstellung Direktzahlung der Mehraufwendungen an den Essenanbieter Rechnung über 1 € pro Essen erhalten die Eltern
7	Soziale und Kulturelle Teilhabe	<ul style="list-style-type: none"> Kinder in Kindertageseinrichtungen Schüler unter 18 Jahren, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten 	<ul style="list-style-type: none"> Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit Unterricht in künstlerischen Fächern und kulturelle Bildung Teilnahme an Freizeiten 	<ul style="list-style-type: none"> bis zu 10 € pro Monat 	<ul style="list-style-type: none"> Antragstellung Direktzahlung an den Leistungserbringer

¹ Kindertageseinrichtung = Krippe, Kindergarten, Hort, Tagespflege